

Gisela Eichholz

Reisen bildet ... - „Kieler Runde“ unterwegs

- Bericht einer Studienfahrt in die Niederlande -

In einer viertägigen Studienreise (10. - 13.05.06) in die Niederlande lernten 26 Vertreterinnen und Vertreter des Kooperationsverbundes „Kieler Runde“ das niederländische Sozialsystem für Menschen mit Behinderungen kennen.

Themenschwerpunkte waren die Leitgedanken der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und die Versorgungssysteme im europäischen Vergleich. Fragen zur Palliativpflege und Fragen zur Praxis der Euthanasie-Gesetzgebung in den Niederlanden standen auf der Tagesordnung. Ziele und Zweck der Reise sind in Vorgesprächen und durch eine Informationsmappe, die die Volkshochschule erstellt hat, gut vorbereitet worden.

Erster Tag:

Die Zusammensetzung der Studiengruppe war integrativ. Ein Reisebus mit Hebebühne ermöglichte die Teilnahme eines Rollstuhlfahrers und einer Rollstuhlfahrerin.

Die Fahrt war lang. Die Strecke führte von Kiel nach Ostfriesland und ab dort über die deutsch-niederländische Grenze - Richtung Groningen - quer durch Holland über den 30 km langen Damm zwischen IJsselmeer (früher Zuiderzee) und Nordsee und schließlich nach Spanbroek in unser Quartier.

Vor uns lagen zwei spannende Tage. Offene Fragen, Austausch und eine Fülle an Information erwarteten uns. Im Landesinneren bot die Leuchtkraft der Tulpenfelder - mal gelborange, mal feuerrot bis tiefviolett - ein Farbenspiel, das sich einprägte und diese Studienfahrt als „holländische Impression“ begleiten sollte.

Zweiter Tag:

Unsere erste Anlaufstelle war das Kollegium für Krankenversicherungen in Diemen. Hier ist auch das CIZ (Zentrum für Indikationen in der Versorgung) untergebracht. Anträge auf Versorgungsleistungen müssen hier gestellt werden. Das CIZ entscheidet auch über die Zulassung von Personen oder Institutionen, die derartige Leistungen anbieten wollen.

Im Kollegium für Krankenversicherung haben wir Gesprächspartner/innen angetroffen, die uns die jeweiligen Themen sachkundig und versiert vermittelt haben.

Gesetzliche Grundlagen

Zwei Nationalgesetze sind die tragenden Säulen der niederländischen Volksversicherung:

- das Krankenkassengesetz für allgemeine Gesundheitskosten (ZVW) und
- das Allgemeine Gesetz über besondere Krankheitskosten (AWBZ). Es regelt Pflegeleistungen, Heimkosten, die Betreuung von Menschen mit Behinderungen und die häusliche Pflege.

Das AWBZ sieht für Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben, sechs unterschiedliche Leistungsformen vor (Haushaltspflege, persönliche Versorgung, Krankenpflege, unterstützende bzw. aktivierende Begleitung und Behandlung). Die Leistungen können individuell über das Persönliche Budget (PGB/ Partizipationsbudget) von Budgetnehmern und Nehmerinnen eingekauft werden. Nur die Behandlungsversorgung ist davon ausgenommen.

Auf kommunaler Ebene regelt ein weiteres Gesetz die Finanzierung von Hilfsmitteln und Leistungen für behinderte Menschen durch die Gemeinde (WVG). Ab 2007 wird ein neues niederländisches Gesetz (WMO) die Gemeinden zur Teilhabeförderung verpflichten. Hier ist eine Parallele zur deutschen Entwicklung der Kommunalisierung deutlich zu erkennen.

Das Partizipationsbudget (PGB)

In den Niederlanden gibt es seit über 10 Jahren ein persönliches Pflegebudget und die derzeitigen gesetzlichen Regelungen gelten seit 2003.

Anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger können sich zwischen Sach- und Geldleistungen entscheiden. Die Zahl der Budgetnehmer und Nehmerinnen steigt ständig. Nutzerinnen und Nutzer beurteilen direkt und unmittelbar die eingekauften Dienstleistungen. Die Leitgedanken der Independent Living-Bewegung (Selbstbestimmtes Leben) finden hier ihren Niederschlag.

Die Verbraucherorganisation „Per Saldo“ unterhält seit 1995 einen telefonischen Beratungsdienst zum Persönlichen Budget. Aus allen Kreisen der Bevölkerung kommen Anfragen. Zielgruppen des Persönlichen Budgets sind

- Eltern geistig behinderter Kinder
- Körperlich behinderte Menschen
- Geistige Gesundheitsfürsorge (Psychiatrische Versorgung)
- Häusliche Pflege für Senioren.

Das Partizipationsbudget ist die Zukunft. Die Entwicklung zeigt den Zusammenschluss von Budgetnehmerinnen und Nehmern auf. Neuere Tendenzen gehen in die Richtung, dass auch in Einrichtungen Budgetleistungen angewendet werden können.

Palliativpflege / Vrijwilligers Terminale Zorg

Das niederländische Betreuungssystem bietet Palliativpflege in Hospizen an.

Palliativpflege berührt die Sinnfrage zu den letzten Lebensfragen. Ziel ist es, in der nicht mehr umkehrbaren Krankheitsphase eines Menschen Nebenwirkungen zu mildern, Symptome zu lindern und Leiden zu erleichtern. Die Beachtung der Ganzheitlichkeit steht in der Palliativpflege im Vordergrund.

Die Anfänge der Palliativen Betreuung gehen in den Niederlanden auf das Jahr 1980 zurück. Bis heute hat sich ein Netzwerk der Palliativen Versorgung gebildet, das nachfolgende Aufgaben verfolgt:

- die Bildung von Konsultationsteams
- Kompetenzförderung
- Errichtung von Palliativstationen
- Begleitung der pflegenden Angehörigen und sonstiger Beteiligter.

Ein besonderes Anliegen der Netzwerkarbeit liegt in der Qualifikation der Begleitpersonen durch Schulungen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer müssen sorgfältig ausgesucht und vorbereitet werden. Es gibt Anfangskurse, regelmäßige Zusammenkünfte und Begleitung durch Gespräche. Ausbildung und persönliches Engagement sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Praxis der Euthanasie-Gesetzgebung

Die niederländische Gesetzgebung hat die aktive Sterbehilfe durch lebensbeendende Maßnahmen unter bestimmten Bedingungen legalisiert. Es muss das ausdrückliche Verlangen einer unheilbar erkrankten Person vorliegen und die Ausführung darf nur durch Ärzte erfolgen. Das Gesetz definiert die Voraussetzungen, die vor und nach der Ausführung der Euthanasie erfüllt sein müssen. Allein in 2001 haben 3.800 Menschen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema war bedrückend und hart. Noch weit bis in den Abend sind ethische Aspekte und persönliche Standpunkte ausgetauscht worden.

Im April 2005 hat der Europarat die Zulassung aktiver Sterbehilfe erneut abgelehnt. Die alte Europarats-Resolution aus dem Jahre 1999 hat weiter Gültigkeit: Danach darf „der Wunsch zu sterben niemals die juristische Grundlage für den Tod aus den Händen Dritter bilden“.

(vgl. Rechtsdienst der Lebenshilfe 2 /05)

Am Abend bestand noch die Chance, eine abendliche Stippvisite nach Amsterdam zu machen und das pulsierende Leben einer Weltstadt einzuatmen.

Dritter Tag:

Dieser Tag hat uns ins Umland von Utrecht gebracht. Wir haben Abrona - eine Komplexeinrichtung mit Wohn- und Arbeitsangeboten für Menschen mit Behinderungen besucht. Wir sind sehr herzlich aufgenommen worden.

Abrona ist auf dem Weg der De-Institutionalisierung. Dort, wo zurzeit noch 300 Menschen mit Behinderungen in einer anstaltsähnlichen Parkanlage, in alten Wohngebäuden leben, ist der Bau moderner Wohneinheiten - Appartements und Familienhäuser - geplant. Die neuen Wohnungen sollen größtenteils dem öffentlichen Wohnungsmarkt zugeführt werden und der Anteil der Menschen mit Behinderungen wird auf 80 Personen beschränkt werden. Das Projekt soll in 10 Jahren fertig sein.

Der Rundgang durch die Arbeitsstätten hat vertraute Situationen gezeigt. Maltherapie, Musiktherapie und die Anfänge einer Baumschule/Gärtnergruppe.

Überraschend dagegen die Errichtung des Kunstcafes „Art & Coffee“ in einer ehemaligen Kirche und eines Gastronomiebetriebes der gehobenen Art in einem historischen Bauernhaus inmitten eines Neubaugebietes, das für ca. zehntausend Einwohnerinnen und Einwohner entsteht. Beide Betriebe sind personell integrativ ausgestattet, aber nur für die Menschen ohne Behinderungen gelten reguläre Arbeitsbedingungen. In Abrona wird betont, dass der Sinn der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in der Strukturierung des Tages liege und nicht an einer Vergütung festzumachen sei. Menschen mit Behinderungen erhalten in den Niederlanden eine staatliche Grundrente.

Der Tag in Abrona hat Raum für Begegnungen offen gehalten. Unsere Gastgeber haben sich Zeit für uns genommen und es sind gute Gespräche geführt worden. Entsprechend spät sind wir an diesem Tag in unser Quartier zurückgekehrt.

Abschlussgespräch

In einer spätabendlichen Auswertungsrunde, die durch den Reiseleiter der Volkshochschule hilfreich strukturiert und moderiert wurde, sind die Eindrücke und Erkenntnisse der Studienreise ausgewertet und dokumentiert worden.

Ein Teilnehmer der Kieler Runde hat die Reisestationen für den Offenen Kanal Kiel gefilmt. Die Stiftung Drachensee wird für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Fotodokumentation erstellen.

Vierter Tag:

Frühe Abreise in Spanbroek und ein letzter Blick auf die blühenden Tulpenfelder und Windmühlen. Unterwegs die leidvolle Erfahrung, dass noch nicht alle Autobahnraststätten barrierefrei und im Toilettenbereich rollstuhlgerecht ausgebaut sind.

Vier Tage waren lang und dennoch fast zu kurz. Reisen bildet. Die Menge der Informationen und Eindrücke musste sich erst einmal setzen. Doch die interessanten Begegnungen und Fachgespräche mit unseren niederländischen Gastgebern und ihre ausnahmslose Gastfreundlichkeit haben die Anstrengungen dieser Studienreise schnell vergessen gemacht. Das atmosphärische Miteinander der Kieler Runde hat gestimmt und ermutigt zum Weitermachen.

Kiel, den 22 Juni 2006

Gisela Eichholz